Information der Öffentlichkeit
nach der Störfallverordnung für unser Gefahrstofflager in 97520 Röthlein, Am Etzberg 9

Die Schäflein Logistics GmbH betreibt in Röthlein, Am Etzberg 9 ein Gefahrstofflager in dem u.a. Pflanzenschutzmittel, Schmieröle, Spezialbenzine sowie Aerosolpackungen und Druckgaskartuschen gelagert werden.

Da hier auch ein Umgang mit akut toxischen und gewässergefährdenden Stoffen erfolgt, unterliegt unser Gefahrstofflager der oberen Klasse der „Störfallverordnung“ (12. BImSchV). Die Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Schweinfurt ist über die Lagerung informiert und führt zusammen mit Fachbehörden regelmäßig eine Vor-Ort-Besichtigung durch.

Die letzte Vor-Ort-Inspektion/-prüfung fand am 02.09.2026 statt.

Tätigkeiten und gelagerte Stoffe

Das Gefahrstofflager in 97520 Röthlein, Am Etzberg 9, wird zur Lagerung von Pflanzenschutzmittel, Schmierölen und Spezialbenzinen genutzt. Dabei erfolgt ausschließlich eine „passive Lagerung“, d. h. es werden keine Produkte um- oder abgefüllt.

Wir sind auch kein Hersteller der Lagergüter. Wir lagern ausschließlich verkaufsfertige Ware in Originalverpackungen wie Fässern, Kanistern oder Säcken, die auch zum Transport zugelassen sind. Diese werden vom Hersteller angeliefert und bei uns bis zum Kundenabruf gelagert.

Wir lagern für mehrere Handelsunternehmen aus dem Agrar- und Energiebereich deren Artikel. Dies sind insbesondere Pflanzenschutzmittel, Motoren- und Schmieröle sowie Spezialbenzine und Spezialkraftstoffe für den land- und forstwirtschaftlichen Bereich. Alle Stoffe sind bekannt und werden vor der Einlagerung bezüglich ihrer Gefährlichkeit und Eignung für das Lager überprüft.

Die gelagerten Stoffe haben vor allem folgenden Gefahreneinstufungen:

- ***Toxische/giftige Stoffe (im Ausnahmefall):***
 Pflanzenschutzmittel können auch giftig oder sehr giftig sein. Es besteht Lebensgefahr beim Verschlucken oder bei Hautkontakt. Hinweis: Wir lagern keine Pflanzenschutzmittel, die verdunsten und dann beim Einatmen giftig sind.



- ***Gewässergefährdende Stoffe:***
 Viele Pflanzenschutzmittel können in konzentrierter Form umweltgefährlich sein, auch Motoren- und Schmieröle bzw. Kraftstoffe sind umweltgefährlich.
 Diese Produkte dürfen daher nicht unkontrolliert in den Boden oder in das Grundwasser gelangen



- ***Gesundheitsschädliche Stoffe***
 Einige Pflanzenschutzmittel sind gesundheitsschädlich oder reizend beim Verschlucken oder Einatmen. Es kann auch eine Reizung oder Schädigung bei Haut- oder Augenkontakt erfolgen.
- ***Entzündbare Stoffe***
 Kraftstoff („Benzin“) ist hochentzündlich, Frostschutzmittel für Scheibenwaschanlagen ist entzündbar. Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden.



Brandgefahr

Da die gelagerten Stoffe überwiegend brennbar und teilweise auch (hoch-)entzündlich sind, wurde für den Brandfall umfassend baulich, anlagentechnisch und organisatorisch vorgesorgt.

Sollte es dennoch zu einem Brand kommen, können giftige, reizende und erstickend wirkende Brandgase entstehen, wie dies auch bei anderen Gebäudebränden der Fall ist. Für Personen, die sich in unmittelbarer Nähe des Brandes aufhalten und den Brandrauch einatmen, besteht daher die Gefahr einer Rauchvergiftung. Als Gefahrenbereich ist das gesamte Gefahrstofflager mit seinem Umfeld im Abstand von 100 m zum Gefahrstofflager anzusehen.

Alle Bereiche sind mit automatischen Löschanlagen (Wasser- und Schaumlöschanlagen) ausgestattet, die bei Temperaturanstieg selbstständig reagieren und den Brand in kurzer Zeit löschen bzw. klein halten. Die Feuerwehr und weitere Behörden werden im Brandfall per direkter Aufschaltung automatisch über die Integrierte Leitstelle alarmiert.

Das anfallende Löschwasser kann im Gebäudeinneren gemäß den rechtlichen Vorgaben zum Schutz der Umwelt zurückgehalten werden.

Gefahr der Stofffreisetzung

Die gelagerten Gefahrstoffe könnten frei werden, wenn die Verpackungen undicht sind oder beschädigt werden, was z.B. beim Be- und Entladen mit einem Gabelstapler denkbar ist. Um Umweltschäden zu verhindern, ist der Boden des Lagers als dichte Wanne ausgebildet, es kann also nichts nach außen fließen. Die Verladebereiche, an denen die LKWs andocken, sind betoniert und können per Knopfdruck vom Kanalnetz getrennt werden, so dass auch dort eine Rückhaltung der Stoffe möglich ist. Bei Leckagen ist davon auszugehen, dass nur einzelne Behälter und geringe Mengen betroffen sind. Von gefährlichen Reaktionen bei einer Stofffreisetzung ist nicht auszugehen. Es besteht hier also keine direkte Gefahr für Personen außerhalb des Betriebsgeländes sowie die allgemeine Bevölkerung.

Verhalten im Notfall

Bei einer Gefahr für die Umgebung wird die Nachbarschaft gewarnt, z. B. durch Sirenensignale, Lautsprecherdurchsagen von Polizei oder Feuerwehr oder Meldungen im Rundfunk. Dabei erhalten Sie durch die Einsatzleitung auch weitere gezielte Informationen, wie Sie sich verhalten müssen.

Sofern keine gezielten Informationen vorliegen, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Geschlossene Räume aufsuchen
- Fenster und Türen schließen
- Radio einschalten
- Nicht telefonieren (Telefonate nur bei persönlichen (medizinischen) Notfällen! Kommunikationsnetze vor Überlastung schützen!)

Generell gilt, dass bei einem Störfall Schaulustige Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen erschweren und sich selbst durch auftretende Brandgase gefährden können. Halten Sie deshalb im Brandfall ausreichenden Abstand vom Unfallort und behindern Sie nicht die Einsatzkräfte.

Allen Anordnungen der eingesetzten Notfall- oder Rettungsdienste ist im Fall eines Ereignisses Folge zu leisten!

Bekämpfung von Störfällen durch interne und externe Kräfte

Die Schäflein Logistics GmbH ist verpflichtet auf dem Gelände des Betriebsbereichs – auch in Zusammenarbeit mit Notfall- und Rettungsdiensten – geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Das Lager wurde für die Lagerung von Gefahrstoffen, den rechtlichen Vorgaben und dem Stand der Technik entsprechend, geplant und errichtet. Neben den umfassenden technischen Maßnahmen (insb. zum Brandschutz, Einbruchsschutz und der Rückhaltung wassergefährdender Stoffe) sind auch die Mitarbeiter im Gefahrstofflager speziell geschult, um möglichst sicher mit den Gefahrstoffen umzugehen und gefährliche Situationen zu verhindern. Der Umgang mit der vor Ort vorhandenen Notfallausrüstung zur Brandlöschung und der Beseitigung von Leckagen wird regelmäßig trainiert.

Das Landratsamt Schweinfurt hat in seiner Funktion als Kreisverwaltungsbehörde einen externen Notfallplan gemäß Art. 3a Bayerisches Katastrophenschutzgesetz (BayKSG) erstellt, um

1. Schadensfälle einzudämmen und unter Kontrolle zu bringen, so dass die Folgen möglichst gering gehalten und Schäden für Mensch, natürliche Lebensgrundlagen und Sachen begrenzt werden können,
2. Maßnahmen zum Schutz von Menschen und den natürlichen Lebensgrundlagen vor den Folgen schwerer Unfälle einzuleiten,
3. notwendige Informationen an die Öffentlichkeit sowie betroffene Behörden oder Dienststellen in dem betreffenden Gebiet weiterzugeben,
4. Aufräumarbeiten und Maßnahmen zur Wiederherstellung der natürlichen Lebensgrundlagen nach einem schweren Unfall einzuleiten.

Weitere Informationen

Die Anzeige gemäß §7 Absatz 1 der 12. BImSchV und die Vorlage des Sicherheitsberichtes gemäß §9 Absatz 1 der 12. BImSchV beim Landratsamt Schweinfurt als zuständiger Behörde, sind erfolgt.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehen Ihnen sachkundige Ansprechpartner während der Bürozeit, Montag bis Freitag, jeweils von 8 bis 16 Uhr, gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 09723 / 9069-0.

Weitere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 der 12. BImSchV können bei der Immissionsschutzbehörde am Landratsamt Schweinfurt (09721/55-0) und beim Technischen Umweltschutz der Regierung von Unterfranken (0931/380-00) erfragt werden.

<u>Betreiber des Gefahrstofflagers</u>:

Schäflein Logistics GmbH
Am Etzberg 1
97520 Röthlein

<u>Adresse des Gefahrstofflagers</u>:

Am Etzberg 9
97520 Röthlein

Stand dieser Information: 29.10.2026